

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Dinklage in seiner Sitzung vom 18.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	19.691.100 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	19.184.400 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	205.800 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit den jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.398.200 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.090.600 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.253.200 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.857.400 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	300.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	968.700 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	22.951.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	25.916.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.400.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 336 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 351 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag | 343 v. H. |

Dinklage, 18.12.2018

Frank Bittner
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 29.01.2019 unter dem Aktenzeichen 10-151410-03-2019 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 04.02.2019 bis einschließlich 12.02.2019 im Rathaus der Stadt Dinklage, Rombergstraße 10, 49413 Dinklage, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dinklage, 02.02.2019


Frank Bittner
Bürgermeister